

# Deutscher Teckelklub 1888 e.V. Gruppe Göttingen



Die Tierschutz-Hundehaltungs-Verordnung verbietet nach § 10 die Ausstellung von Hunden, bzw. solche Ausstellungen zu veranstalten, bei denen Körperteile, insbesondere Ohren oder Rute, tierschutzwidrig vollständig oder teilweise amputiert worden sind oder bei denen erblich bedingt

- a) Körperteile oder Organe für den artgemäßen Gebrauch fehlen oder untauglich oder umgestaltet sind und hierdurch Schmerzen, Leiden oder Schäden auftreten,
- b) mit Leiden verbundene Verhaltensstörungen auftreten,
- c) jeder artgemäße Kontakt mit Artgenossen bei ihnen selbst oder einem Artgenossen zu Schmerzen oder vermeidbaren Leiden oder Schäden führt oder
- d) die Haltung nur unter Schmerzen oder vermeidbaren Leiden möglich ist oder zu Schäden führt.

Der Veranstalter **und** der Aussteller sind in der Verantwortung, dafür Sorge zu tragen, dass Hunde mit entsprechend ausgeprägten Merkmalen (s.o.) nicht ausgestellt werden. Solche Hunde werden vom DTK als Veranstalter **konsequent** von allen Ausstellungen ausgeschlossen.

## Erklärung zur Meldung bei der Landessieger-Ausstellung Niedersachsen im Deutschen Teckelklub 1888 e.V. am 25.09.2022 in Bovenden-Lenglern

Name des Hundes:

Wurfdatum:

Stammbuch-Nr.:

Ich, (Name, Vorname)

erkläre, dass:

- 1  Ich umfassend Kenntnis von den Bestimmungen des § 10 Tierschutz-Hundeverordnung habe.
- 2  Mein o. ben. Teckel in den letzten 12 Monaten gültig gegen Tollwut und SHLP geimpft wurde.
- 3  Die Impfung mit einer klinischen Untersuchung durch den Veterinär einherging, welche ohne klinischen Befund war.
- 4  Alle bisherigen klinische Untersuchungen bei Veterinären keinen Hinweis auf das Vorhandensein von Qualzuchtmerkmalen ergeben haben.
- 5  Oben benannter Teckel keinerlei Krankheits- und Verhaltensauffälligkeiten zeigt.
- 6  Die Abstammung dieses Teckels durch Eintragung in das DTK Zuchtbuch gesichert ist und damit die Anwendung und Anerkennung des Zuchtprogramms des Deutschen Teckelklubs Anwendung findet.
- 7  Nur notwendig, wenn Pkt. 6 nicht zutrifft. (Teckel ohne DTK Stammbuchnummer). Der Nachweis des Nichtvorhandenseins von Qualzuchtmerkmalen ist durch die beigefügte tierärztliche Bescheinigung (gem. Muster des VDH) bestätigt.

Datum

Unterschrift \_\_\_\_\_